Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1418

18. 05. 95

Änderungsantrag

des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Überleitung preisgebundenen Wohnraums im Beitrittsgebiet in das allgemeine Miethöherecht (Mietenüberleitungsgesetz)
— Drucksachen 13/783, 13/1041, 13/1187, 13/1386 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 § 13 Abs. 1

werden die Wörter „insgesamt drei Deutsche Mark je Quadratmeter Wohnfläche monatlich" ersetzt durch die Wörter „insgesamt 1,5 Deutsche Mark je Quadratmeter Wohnfläche monatlich".

Bonn, den 18. Mai 1995

Klaus-Jürgen Warnick
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Durch die eingeschränkte Begrenzung der Modernisierungsumlage auf 1,50 DM statt 3 DM sollen einerseits drastische Mieterhöhungen infolge von Luxus- oder Vollmodernisierung verhindert und andererseits notwendige und wünschenswerte Modernisierungen gewährleistet werden. Bisherige Modernisierungen bewiesen bei Inanspruchnahme von Krediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und anderen Förderprogrammen, daß die Wohnungsunternehmen mit ca. 1,50 DM je qm Modernisierungsumlage durchaus beachtliche Investitionen durchführen können. Für den angestauten Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf im ostdeutschen Wohnungsbestand können nicht die Mieterinnen und Mieter verantwortlich gemacht und in vollem Umfang zur Kasse gebeten werden. Deswegen sind auch weiterhin zinsgünstige Kredite und Fördermittel bereitzustellen und Mietermodernisierungen zu fördern.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333